

# Ärzte und Gesundheitskatastrophen

Die Möglichkeit, dass das Vogelgrippevirus mutiert, von Mensch zu Mensch übertragbar wird und eine Pandemie auslöst, die mit früheren verheerenden Pandemien vergleichbar ist, löst in Gesundheitskreisen, bei den politischen Behörden, in den Medien und unter der Bevölkerung grosse Befürchtungen aus. Dazu ein Auszug aus einem Dokument, das vor kurzem in Genf erarbeitet wurde: «In den Gesundheitseinrichtungen müssen die Gesundheitsfachpersonen ansteckende Patientinnen und Patienten behandeln. Mit ihrer Tätigkeit setzen sie sich dem Pandemierisiko aus und haben diesbezüglich keine andere Wahl. Gegebenenfalls werden sie auch zu entsprechenden Dienstleistungen verpflichtet. Wenn diese Personen krank werden oder gar sterben, muss ihr Arbeitgeber eine angemessene Entschädigung gewährleisten. Er muss auch dafür sorgen, dass alles unternommen wird, um Infektionen, Erkrankungen und Todesfälle zu vermeiden. Dabei handelt es sich um eine Verantwortung, die in ethischer Hinsicht unter allen Umständen vollständig wahrgenommen werden muss. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich die Gesundheitsfachpersonen dafür entschieden haben, kranke Menschen zu betreuen und sich damit auch einem Ansteckungsrisiko auszusetzen. Die Hinnahme dieses Risikos ist untrennbar mit ihrer Berufswahl verbunden.»

Gegenwärtig gehen nur wenige Gesundheitsfachpersonen bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erhebliche Risiken für ihre eigene Gesundheit ein. Eine Pandemie wäre mit der Pest im 14. Jahrhundert und den anschliessend aufgetretenen Pandemien vergleichbar. Wie werden jene Personen reagieren, welche die Aufgabe haben, sich um die erkrankten Menschen zu kümmern? Es herrscht grundsätzlich die Auffassung, dass sie die Pflicht haben, ihre Aufgaben weiterhin wahrzunehmen, wobei geeignete Vorsichtsmassnahmen zu treffen sind. Es ist keine Beleidigung, wenn man die Frage aufwirft, inwieweit sich die Gesundheitsfachpersonen diesbezüglich diszipliniert verhalten würden. Denn sie würden sich bei ihrer Tätigkeit einem beträchtlichen objektiven Risiko aussetzen. Man ist heutzutage viel weniger bereit, sich nach dem Grundsatz «So Gott will» in sein Schicksal zu fügen. Das Leben ist spannend, man lebt nur einmal, das Leben bietet zahlreiche Möglichkeiten und Freuden. Man hat das Recht, an seine Familie und an seine Kinder zu denken, die auf uns angewiesen sind ...

In dieser Hinsicht wäre eine Pandemie ein interessanter Test. In Extremsituationen zeigt der Mensch sein wahres Gesicht, *the proof of the pudding is in eating it* – wenn eine Pandemie ausbricht, wird sich zeigen, ob bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen und privaten Spitälern und anderen Einrichtungen (einschliesslich der Arztpraxen) plötzlich nicht mehr am Arbeitsplatz erscheinen und mit oder ohne Vorwand das Weite suchen.

Wie aus dem obenerwähnten Dokument hervorgeht, haben die Behörden unter anderem die Möglichkeit, Fachpersonen zum Dienst zu verpflichten. Die gesetzlichen Grundlagen erlauben dies bereits oder können innert kürzester Zeit geschaffen werden. Im Rahmen einer Diskussion in der Nationalen Ethikkommission haben wir uns kürzlich die Frage gestellt, ob dies die richtige Lösung wäre. Zweifel sind durchaus angebracht: Würde dies zu Dispensierungen aus medizinischen oder anderen Gründen führen, wie dies im Hinblick auf die Befreiung vom Militärdienst oder vom Zivildienst der Fall ist? In der heutigen Zeit, in welcher der Respekt vor den Behörden eher gering ist, dem gemeinsamen Interesse teilweise keine grosse Bedeutung beigemessen wird und die Menschen sehr mobil sind, wären die Kontrolle über die Gesundheitsfachpersonen und gegebenenfalls die zwangsweise Anordnung eines bestimmten Tätigkeitsortes nur schwer zu realisieren. Es wird immer solche geben, die aus dem einen oder anderen Grund versuchen, sich vor ihrer Aufgabe zu drücken – solange diese eine Minderheit bilden, ist dies kein grösseres Problem.

Kann man sich auf den Altruismus und die Berufung der betroffenen Gesundheitsfachpersonen verlassen? Man will dies gerne glauben. Es ist zweifellos sinnvoll, wenn wir Überlegungen zu dieser Problematik anstellen, bevor wir uns in einer Krisensituation befinden. Gegenwärtig erfolgt die Planung der technischen Massnahmen und die Führungsplanung im Hinblick darauf, dass die Betreuung einer grossen Zahl von erkrankten Menschen unter extremen Bedingungen gewährleistet werden kann, wie wir sie bislang nur aus historischen oder exotischen Berichten kennen. Vielleicht sollte diese Planung auch eine psychologische und moralische Vorbereitung umfassen?

Jean Martin\*

\* PD Dr. med. Jean Martin ist ehemaliger Kantonsarzt des Kantons Waadt.